



Marktgemeindeamt Lasberg

Politischer Bezirk Freistadt, O.ö.

A - 4291 Lasberg, Markt 26

Az.: 322/2019-Wi

Lasberg, am 21. Februar 2019

Bearbeiter: AL. Christian Wittinghofer

e-mail: marktgemeinde@lasberg.at

Homepage: <http://www.lasberg.at/>

Tel.Nr.: 07947 / 7255-0

Fax: 07947 / 7255-33

UID: ATU23405205

Benützungsgebührenordnung für außerschulische Nutzung der Musikschule und des Turnsaals der Marktgemeinde Lasberg

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.2.2019 folgende Benützungsgebührenordnung für die außerschulische Nutzung der Musikschule und des Turnsaales der Volksschule beschlossen:

I. Zweck der Gebühr

Das pauschale Benützungsentgelt dient als Beitrag zu den Betriebskosten (Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Instandhaltung...), es werden keine Zuschläge für allfällige sonstige Mehraufwendungen in Rechnung gestellt. Die Nutzung der vorhandenen Medientechnik ist im Benützungsentgelt inkludiert.

II. Höhe der Gebühr je Veranstaltung bzw. Kurseinheit

(1) Das Benützungsentgelt beträgt für

Unterrichtsraum (einschl. Klavierraum und Rhythmikraum) € 15,00

Festsaal der Musikschule oder Turnsaal € 45,00

Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird das Entgelt je Veranstaltungstag fällig.

(2) Indexanpassung:

Das Benützungsentgelt gemäß Abs. (1) ist indexgesichert. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zu Beginn jeden zweiten Jahres, erstmals zu Beginn des Jahres 2021. Die Gebühren sind auf 50 Cent zu runden.

III. Anwendungs- und Befreiungsbestimmung

- (1) Grundsätzlich ist das Benützungsentgelt für schulfremde Musikschulnutzung (z.B. Kursangebote und Veranstaltungen mit Erwerbsabsicht usw.) durch alle Nutzer zu entrichten. Ausgenommen sind die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien im Rahmen ihrer fraktionellen Tätigkeit.
- (2) Weiters ist für die Nutzung des Turnsaales durch die WimbergerHaus Sportunion Lasberg für Trainings- und Wettkampfszwecke aller Sektionen kein Entgelt zu entrichten.
- (3) Für standesamtliche Trauungen ist kein Benützungsentgelt zu entrichten, auch wenn nach der Trauungszeremonie ein Sektempfang stattfindet. Erfolgt jedoch ein Ausschank von Speisen (z.B. Agape) ist das Benützungsentgelt wegen des höheren Reinigungsaufwandes zu entrichten.

IV. Abrechnung und Erlassung der Gebühr

- (1) Das Benützungsentgelt für die schulfremde Musikschul- und Turnsaalnutzung gemäß Punkt II ist binnen eines Monats nach Durchführung der Veranstaltung bzw. Raumnutzung nach Vorschreibung durch die Gemeinde zu entrichten. Dazu sind die Veranstaltungen rechtzeitig anzumelden bzw. die Termine mit der Gemeinde abzustimmen.
- (2) Eine Erlassung der Gebühr(en) ist auf Antrag für gemeinnützige Lasberger Vereine und Organisationen möglich, auch wenn sie Eintritte kassieren sowie für Kursangebote (z.B. der Gesunden Gemeinde), die zu sehr günstigen Konditionen angeboten werden und wenn der Teilnehmerpreis unter 4 Euro je Einheit und Teilnehmer liegt.
- (3) Die Veranstaltungen von Lasberger Vereinen und Organisationen sind listenmäßig zu erfassen und am Ende jeden Jahres ist das Benützungsentgelt als Sammelrechnung mit der Gemeinde abzurechnen. Nach Vorschreibung durch die Gemeinde kann ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde auf Erlassung der Gebühr gestellt werden, über welches der Gemeindevorstand entscheidet.

V. Inkrafttreten

Die Änderung der Benützungsgebührenregelung tritt am **1. Jänner 2019** in Kraft.



Der Bürgermeister

Indexanpassung per 1.1.2024:

Indexberechnung per 1.1.2024 (Veränderung seit 1.1.2019) lt. VPI-Rechner Statistik Austria:

Ergebnis der Berechnung

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2015	Veränderungsrate	Wert
Jänner 2019	105,5	-	15 EUR
November 2023	132,1	25,2	18,78 EUR

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2015	Veränderungsrate	Wert
Jänner 2019	105,5	-	45 EUR
November 2023	132,1	25,2	56,34 EUR

Das Benützungsentgelt beträgt somit ab 1.12024 für

Unterrichtsraum (einschl. Klavierraum und Rhythmikraum) **€ 19,00**
Festsaal der Musikschule oder Turnsaal **€ 56,50**

Lasberg, am 2.1.2024

Der Bürgermeister: